

Änderungsantrag zur Haus- und Badeordnung für die Freibäder (BV 1017/2023)

Betreff: Änderungsdokumentation vom 29.03.2023 (letzte Fassung)

Änderungen im § 4 - Verhalten im Freibad

Punkt 8, 1. Anstrich:

streichen: des 7. Lebensjahres

einfügen: des 10. Lebensjahres

Punkt 8, 4. Anstrich:

komplett streichen: Die Benutzung ist nur in für den Badegang zulässiger Kleidung, die keine erhöhte Unfallgefahr darstellt, zulässig, insbesondere ist verboten Unterwäsche, ~~Jeanshosen~~ und Alltagsbekleidung ~~sowie Ganzkörperbekleidung~~. In den Badebecken ist eine Körperreinigung nicht gestattet;

komplett einfügen: Die Benutzung ist nur in den für den Badegang zulässiger Kleidung aus nichtsaugendem Material zulässig. Sie darf keine Unfallgefahr darstellen. Insbesondere sind verboten: Unterwäsche, Alltagskleidung sowie Ganzkörperbekleidung aus nichtsynthetischen Material. Die Badebekleidung soll nur aus einer Lage bestehen. Zur Verdeutlichung der Regelungen zur Badebekleidung sind am Eingang Piktogramme ausgehängt.

Tangerhütte, 03.04.2023



Werner Jacob
Vorsitzender des Stadtrates



Edith Braun
1. Vorsitzende des Stadtrates